

Stadt Hildburghausen

29.02.2024

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

1038/2024

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.03.2024	Ja: 3 Nein: 0 Enth.: 3
Stadtrat	öffentlich	21.03.2024	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Entlastung des Bürgermeisters Holger Obst- Jahresrechnung 2020

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt in seiner Sitzung am 21.03.2024, dem Bürgermeister Herrn Holger Obst auf der Grundlage des festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2020, im Sinne des § 80 Abs. 3 ThürKO, Entlastung zu erteilen.

☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Patrick Hammerschmidt			

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Mit Beschlussfassung des Stadtrates am 23.06.2021, Beschl.Nr. 0428/2021, wurde die von der Stadtkämmerei aufgestellte Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen verwiesen. Der Schlussbericht über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2020 - 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt liegt der Stadtkämmerei seit 28.11.2023 vor. Eine Kopie des Prüfberichtes wurde den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet. Ebenso wurde der Bericht den Stadträten online im Sitzungsprogramm zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Stadtrat über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Holger Obst. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Anlagen:

- Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2020 - 2021

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 10

Amt 32

Amt 41

Amt 46

Amt 60

Justiziar

LRA HBN Kommunalaufsicht